

Abänderungsantrag

der OVP-Abgeordneten Dr Matthias TSCHIRF und Dr Andreas SALCHER, eingebracht in der Sitzung des Landtages für Wien am 4 10 2001 zu Post 13 der Tagesordnung, betreffend das Gesetz, mit dem die Museen der Stadt Wien als Anstalt öffentlichen Rechts eingerichtet, und deren Organisation, Betrieb und Erhaltung geregelt werden (Wiener Museumsgesetz - Wr MuG)

Die Unabhängigkeit der Kulturpolitik von parteipolitischen Machtkalkülen und Entscheidungsstrukturen wurde in der vergangenen Legislaturperiode von der Wiener Landesregierung zu einer der Leitmaximen politischen Denkens und Handelns Ebenso gilt dies für die qualitative Evaluierung der Leistungen leitenden Personals im Kulturbereich

Im Rahmen der Beschlußfassung über die Ausgliederung der Wiener Museen läßt der vorgelegte Gesetzesentwurf diesbezügliche Fragen offen So ist die Wiederbestellung des Direktors der Wiener Museen de facto auf unbegrenzte Zeit möglich, was eine Festschreibung eingefahrener Personalstrukturen bedeuten würde Ziel qualitätsbewußter Personalpolitik auch im Kulturbereich sollte es sein, Wiederbestellungen von den erbrachten Leistungen abhängig zu machen, um diese auch nach gewissen Perioden entsprechend würdigen zu können

Die gefertigten OVP-Abgeordneten stellen daher gemäß § 30d Abs 2 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien folgenden

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

Der Landtag wolle beschließen

§ 10 Abs 1 letzter Satz des vorliegenden Entwurfes (Wiener Museumsgesetz) lautet wie folgt

„Eine Wiederbestellung auf die Dauer von fünf Jahren ist möglich Eine zweite Wiederbestellung ist nur auf Antrag des Kuratoriums , wofür eine Mehrheit von drei Viertel der Stimmen erforderlich ist, zulässig “

Wien, 4 10 2001

[Handwritten signature]
[Handwritten signature]

[Handwritten signature]
[Handwritten signature]
[Handwritten signature]

gemäß § 30d Abs 2 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien folgenden Eing. 04 OKT 2001 ABGELEHNT 27.11.2001 Geschäftsstelle Landtag, Gemein- desregierung und Stadtsen
--